

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o. ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 7 / Heft 3—4

Juli-Dezember 1953

Inhalt

	Seite
Rudolf Heckl: Das Einhaus mit dem „Rauch“. Innereuropäische Landbau- und Hausbau-Kulturen im Spiegel des Mondseer Rauchhauses	269
Josef Aschauer: Das Messingwerk Reichraming. Ein Beitrag zur oberösterreichischen Wirtschaftsgeschichte	313
Georg Grill: Julius Strnadt. Leben und Werk	327
Fritz Huber: Eine barocke Lobrede auf Oberösterreich. Die Landschaft der Heimat bei Johann Beer	335

Bausteine zur Heimatkunde

Ernst Burgstaller: Eine Türhüterfigur und andere Ritzzeichnungen an Getreidekasten und Tennen in Mondseer Rauchhäusern	345
Franz Lipp: Firstsäule und Firstbaum in der Überlieferung des Mondseerlandes	352
Gilbert Trathnigg: Der Bachlboschen der Salzburger Waldordnung. Zur Geschichte des Weihnachtsbaumes	361
Annemarie Comenda: Mitternachtslandler. Ein Innviertler Brauch beim „Moabamstelln“	364
Gustav Gugitz: Giacomo Casanova und Linz	366

Schrifttum

Buchbesprechungen	368
Alfred Marks: Verzeichnis der oberösterreichischen Neuerscheinungen 1952. Mit Nachträgen aus 1946—1951	372
Ernst Burgstaller, Wilhelm Freh, Amilian Klobier: Heimatkundliches Schrifttum über Oberösterreich 1951	381

Das Farbenklischee zu dem Aquarell von Max Kislinger wurde vom O. Ö. Heimatwerk r. G. m. b. H. in Linz zur Verfügung gestellt

*

Beilage

Die Wallfahrten Oberösterreichs

Versuch einer Bestandaufnahme mit besonderer Hinsicht auf Volksglauben und Brauchtum

Von Gustav Gugitz

(Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer. Band 7. 132 Seiten und 56 Abbildungen auf 21 Tafeln)

Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Druckstöcke: Klischeeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Klammsstraße 3

Druck: Buchdruckerei des Amtes der o. ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

Der Bachlboschen der Salzburger Waldordnung

Zur Geschichte des Weihnachtsbaumes

In der Waldordnung von 1755 für Salzburg¹⁾ heißt es: „29. Weihnacht oder Bächl-Boschen abzuhacken verboten ist, der Übertreter ab jeden selben zu bestrafen ist. — Es ist zwar auch Neun und zweinzigsten schon den 17. May Anno 1729 die dermaßen gebräuchig gewest schädlich und unwaldmännische Verhack- und Bringung der sogenannten Bächl- oder Weyhnachtboschen, wodurch derley aus der gefahr schon erwachsen viel tausend unnützlicher Weiß und dem Holzwachs zum Schaden eigenmächtig verhacket worden, unter angesetzter wirklicher Straf verboten gewesen, dessen aber ungeachtet jedoch theils Orten dieser höchst schädliche Misbrauch noch fürbas ausgeübet und mit derley Waldnachthailigen Verhackung überhin noch zu abergläubigen Gebrauch fortgefahren wird. Also diesem Waldverderblichen Übel entgegen zu kommen, ein solch schärferes Verbott hiemit gesetzt wird, daß der hierüber schreitende Guts-Inhaber und anderer Unterthann von jedem boschen 7 fl unnachlässliche Straf zu bezahlen gerichtlich angehalten werde.“ In den älteren Salzburger Waldordnungen von 1524, 1540, 1555, 1563, 1592, 1659 und 1713 fehlt ein Verbot der Bachl- oder Weihnachtsboschen. Das 1755 erneuerte Verbot war aber 1795 noch in Geltung, wie die Salzburger Waldordnungen von 1796 zeigen.

Seit dem Bericht von Adree-Eysn²⁾ wird der erwähnte Bachlboschen als ein Büschel von Zweigen oder kleinen Ästen übersetzt. Der Schilderung über die Ausschmückung der Stube mit solchen Buschen entspricht auch der verschiedentlich beobachtete oberösterreichische Brauch, Herrgottswinkel, Rüstbaum, Bilderrahmen und Banklehnen mit solchen Buschen zu schmücken. Dieses Brauchtum wurde auch neben dem Weihnachtsbaum³⁾ bis in die jüngere Zeit herauf beibehalten⁴⁾.

Diesen zweifellos beobachteten Brauch für alt und ursprünglich zu halten, erheben sich allerdings schwere Bedenken. „Boschen“ ist ja nicht der Buschen, ein Büschel, sondern ein Busch, ein Strauch oder ein junger Baum, besonders von Nadelholz. Der Boschenzaun ist ein Zaun von jungen Fichten, ein lebender Zaun. Ausboschen bedeutet das Aushauen von Buschwerk und von angefliegenem Nadelholz. Nach dem sprachlichen Befund muß man als ursprünglichen Brauch daher das Aufstellen von jungen Bäumchen voraussetzen.

Vergleicht man nun das Verbot des Weihnachtsboschens mit dem der Fronleichnamsbäume in der gleichen Waldordnung, so fällt auf, daß für den ersteren eine Strafe von 7 Gulden festgesetzt wird. Zu Fronleichnam war es nach Kapitel 30 üblich, bei den Häusern „zwey wohlerwachsene Feicht oder Dannen, auch wohl Lerchboschen, allzeit die schönst und gerädesten“, aufzustellen. Die Strafe dafür wurde mit einem Gulden festgesetzt. Es ist durchaus unverständlich, daß zu Weihnachten Büschel von Zweigen mit einer Strafe von sieben Gulden belegt werden sollten, wenn zu Fronleichnam besonders schöne Bäumchen nur mit einem Gulden geahndet wurden. In der Überschrift heißt es in

diesem Kapitel nun „Lerch, Dannen oder Feichtstamm-boschen“, im Text „wohl-erwachsene Feicht, oder Dannen, auch wohl Lerchboschen, allzeit die schönst und gerädeste“. Daraus ist unmißverständlich für den „Boschen“ die Bedeutung „junges Bäumchen“ abzuleiten. Nur so erklärt sich die Höhe der Strafe, wobei der höhere Strafsatz zu Weihnachten mit der größeren Verbreitung des Brauches, der sich auch aus dem Vergleich des Gesamttextes beider Kapitel ergibt, zusammenhängen mag.

Der von Andree-Eysn beobachtete Brauch ist also ebenso wie der in Oberösterreich, wo ja die Salzburger Waldordnung zum Teil auch galt, bzw. Vorbild war, nicht als ein alter Brauch anzusehen, der trotz Verbot weiterlebte, sondern als ein Ersatz. Auch da gibt die Salzburger Waldordnung selbst wieder einen Anhaltspunkt für die Wirksamkeit der Verbote. Zu Fronleichnam wurden zwar die Tannen, Fichten und Lerchenbäume verboten, aber dafür die Aufstellung von Erlen oder Birken ausdrücklich gestattet. Wenn heute durchgehend Birken als Fronleichnamsbäumchen zu beobachten sind, dann geht dieses Brauchtum auf die Waldordnungen des 18. Jahrhunderts zurück! An welcher anderen Festen außer Fronleichnam noch das Aufstellen von Bäumchen bei den Häusern üblich war, geht aus dem lakonischen „auch zu anderen Zeiten“ leider nicht hervor⁵⁾.

Wie steht aber dieser Befund im gesamten volkskundlichen Rahmen? Abgesehen von den bekannten Zeugnissen über den Weihnachtsbaum im Elsaß, wobei die ältesten Zeugnisse um 1600 liegen und nach den Schilderungen einen älteren Brauch voraussetzen, besitzen wir noch in der Waldordnung von Ammerschweiler 1561 ein Zeugnis für einen „Mayen“, der nicht länger als acht Schuh sein durfte und zu Weihnachten gehauen wurde. Nach mündlicher Mitteilung von O. Huth sind ihm aber nach dem Erscheinen seines Büchleins „Der Lichterbaum“ noch weitere und ältere Belege für einen solchen Wintermayen zugesandt, bzw. von ihm entdeckt worden. Außerdem weist seine Untersuchung der Weihnachtspyramiden, Weihnachtsgestelle sowie der Baumleuchter auf hohes Alter des Brauches hin, wobei Baum, Pyramide, Gestell als Wechselformen zu betrachten sind.

Wie sonst häufig Zweig und Baum als Wechselform auftritt, so wurden in Schwaben, ehe der elsässische Weihnachtsbaum dort bekannt wurde, Kirsch-, Linden-, Fliederzweige am Barbaratag als Barbarastamm in die Stuben getragen, zum Blühen gebracht und als Weihnachtsbaum geschmückt. In Nördlingen wurden 1790 nach A. Adam blühende Kirsch- oder Weichselbäumchen als Weihnachtsbäume verwendet. In Thüringen waren es Ebereschenzweige, im Koburgischen Kirsch-, Flieder- oder Lindenäste, in Seljord in Telemarken kleine Ebereschentbäume. Besonders wichtig erscheint mir aber ein Hinweis von O. Huth auf ein ausgesprochenes Rückzugsgebiet alter Volksbräuche bei dem schwedischen Volkssplitter an der russischen Küste auf Dagö und Worms. Dort war zu Beginn des 19. Jahrhunderts, ehe das elsässische Weihnachtsbrauchtum zur Ostseeküste gekommen war, ein richtiger Weihnachtsbaum mit Äpfeln, Nüssen

und Kerzen häufiger als in späteren Jahrzehnten, in denen sich der Weihnachtsbaum sonst schon durchgesetzt hatte.

Hinweise auf das Alter des Weihnachtsbaumes, die bisher meines Wissens kaum berücksichtigt wurden, sind auch bei Perceval 34414 und Furmers 1512 ff, 15560 ff und 5817 ff⁶⁾ zu finden. Auch der Basler Neujahrsbrauch der Schneider gehört hierher, von dem es heißt: „Die Schneider haben es sonders, die tragen ein grienen Baum voller Epffel gehenckt umb, daran auch ein Käß, den schencken sie iren Meistern zuom guoten Jör“⁷⁾. Osterbäumchen, Hochzeitsbäumchen, die bei Gesellenbräuchen zu anderen Jahreszeiten mitgetragenen Bäumchen, die Bäume der wilden Männer und der Pflüger mit dem Bäumchen in der Hand (nordische Felszeichnung) sind für Alter und Bedeutung des Baumbrauchtums wichtig, sind aber ebenso wie der Maibaum nur als Parallelen zu werten. Dies gilt auch für die dreikronigen Baumdarstellungen auf oberösterreichischen Bauernmöbeln und auf merowingischen Sarkophagplatten⁸⁾.

Mehr Beachtung als bisher verdient auch der alte Schweizer St. Nikolaus, der früher seine Geschenke auf einem Bäumchen mit Lichtern brachte. Ein Gegenstück zu dem winterlichen Brauchtum ist übrigens der Sommerputz im thüringischen Niederhessen; dort schmückte man ein Bäumchen und stellte es in die Stube, wo am dritten Osterfesttag das Festessen stattfand.

Mehr Gewicht als O. Huth in seiner Schrift über den Weihnachtsbaum möchte ich auch auf die Tatsache legen, daß der Schmuck der Weihnachtsbäumchen vor dem Aufkommen des Glasschmuckes durchaus sinnbildlichen Charakter hatte. Dies läßt sich durch ein spontanes Aufkommen im Elsaß ebenso wenig erklären wie beim Weihnachtsbaum in allen übrigen Landschaften. Es weist meiner Meinung nach auf ein hohes Alter hin, in dem die Bedeutung der Sinnbilder noch lebendiger Besitz war. Unabhängig davon aber, wie man sich zu solchen Vergleichen und Schlüssen stellt, erscheint mir der Nachweis eines Weihnachtsbaumes in unseren Alpenländern, lange bevor hier der elsässiche Weihnachtsbaum bekannt wurde, doch bedeutsam und für die Klärung der Weihnachtsbaumfrage wichtig.

Gilbert Trathnigg (Wels)

Anmerkungen

¹⁾ Dr. Depiny, Vom Malbaum, Weihnachtsbuschen und Fronleichnamsschmuck. Heimatgaue 15 (1934) S. 12 ff.

²⁾ M. Andree-Eysn, Volkskundliches. Braunschweig 1910, S. 159 f.

³⁾ Vgl. O. Huth, Der Lichterbaum. Berlin 1938 (hier weitere Literaturhinweise).

⁴⁾ E. Burgstaller, Lebendiges Jahresbrauchtum in Oberösterreich. Salzburg 1948; derselbe: Zur Geschichte des Weihnachtsbaumes in Oberösterreich, in: „Der Frankfurter“ Heimatkalender 1944.

⁵⁾ Auf die Fällung von Malbäumen stand „Gerichts-Wandel“ oder bei Unvermögen „Schanz-Straf“. Trotzdem konnte der alte Volksbrauch nicht unterdrückt werden.

⁶⁾ A. Schultz, Das höfische Leben. 2. Aufl. Leipzig 1889, S. 364.

⁷⁾ Andreas Ryff, Der Stadt Basel Regiment und Ordnung 1597.

⁸⁾ G. Trathnigg, Merowingische Sarkophagplatten, in: Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte Bd. II. Festschrift für Rudolf Egger, Klagenfurt 1953 S. 322 ff.